

07.11.25**Empfehlungen**
der Ausschüsse

AV - U

zu **Punkt ...** der 1059. Sitzung des Bundesrates am 21. November 2025

Fünfte Verordnung zur Änderung der GAP-Direktzahlungen-Verordnung

A

1. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes nach Maßgabe folgender Änderung zuzustimmen:

Zu Artikel 1 Nummer 9 Buchstabe g₁ – neu – (Anlage 5 Nummer 4.5 Satz 2 GAPDZV)

Nach Artikel 1 Nummer 9 Buchstabe g ist der folgende Buchstabe g₁ einzufügen:

- „g₁) In Nummer 4.5 Satz 2 wird nach der Angabe „außergewöhnliche Umstände“ die Angabe „und zu Zwecken des Umwelt- und Naturschutzes“ ergänzt.“

Begründung:

Es sollte landwirtschaftlichen Betrieben unbürokratisch und ohne Einbußen in anderen Förderbereichen möglich sein, an naturschutzfachlichen Aufwertungsmaßnahmen teilzunehmen. Gerade Maßnahmen im Bereich der Öko-Regelungen, die u. a. einen Beitrag zur Biodiversität leisten sollen, sollten hier nicht zu einer Verhinderung naturschutzfachlicher Aufwertungsmaßnahmen

führen. Von besonderer Bedeutung ist hier die Verurteilung Deutschlands durch den Europäischen Gerichtshof (EuGH; Rechtssache C-47/23) wegen Verstoßes gegen die Richtlinie 92/43/EWG (EU-Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie). Zur Abhilfe besteht die Notwendigkeit, vorhandene Grünlandstandorte aufzuwerten bzw. neue Flächen mit FFH-Lebensraumtypen artenreiche Glatthafer- und Bergmähwiesen (LRT 6510 und 6520) zu schaffen. Es liegen bereits Fälle vor, in denen mit dem Naturschutz abgestimmte Aufwertungsmaßnahmen dazu geführt haben, dass den Betrieben die Öko-Regelung 4 für den kompletten Betrieb aberkannt wurden. In anderen Fällen konnten geplante Projekte zur Herstellung der o. g. Lebensräume nicht von den landwirtschaftlichen Betrieben umgesetzt werden, da diesen die Streichung der Öko-Regelung 4-Prämien droht.

B

2. Der **federführende Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.